

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 27. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2024)

zum Thema:

Kürzungen im Wissenschafts- und Forschungshaushalt aufgrund der Pauschalen Minderausgaben im Mai / Juni 2024

und **Antwort** vom 11. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19238

vom 27.05.2024

über Kürzungen im Wissenschafts- und Forschungshaushalt aufgrund der pauschalen Minderausgaben im Mai/Juni 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der konkrete prozentuale Anteil des Einzelplans 09 an den zentralen Pauschalen Minderausgaben anhand der neuen Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen? Bitte runden Sie die Prozentzahl nicht, sondern geben Sie einen genauen Wert an.

Zu 1.:

Entlang des Entwurfs zum 2. Nachtragshaushalt 2024/25 sind als zentrale Pauschale Minderausgaben noch zu erbringen: 567.000.000 €. Hiervon entfallen 73.520.680 Euro auf den Einzelplan 09. Dabei ist zu beachten, dass die Differenz zu den zentralen pauschalen Minderausgaben in der Höhe lt. ursprünglichem Haushaltsplan – also 1.185.000 Euro – ausschließlich aus anderen Einzelplänen erbracht wurde. Der Prozentwert des o.a. Beitrags des Einzelplans 09 an den (verbleibenden) zentralen Pauschalen Minderausgaben beträgt daher (gerundet auf die dritte Nachkommastelle) 12,966%; an den ursprünglich veranschlagten zentralen Pauschalen Minderausgaben jedoch lediglich 4,196%.

2. Welche konkreten Beträge entfielen bei gleichmäßiger Verteilung des zu erbringenden Einsparbetrages 2024 jeweils auf die Kapitel 0900, 0910, 0940 und 0991)? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Kapiteln auf und geben Sie eine Gesamtsumme an.)

Zu 2.:

Würde der Betrag von 73.520.680 Euro im Einzelplan 09 nur auf die Kapitel 0900, 0910, 0940 und 0991 und gleichmäßig auf diese verteilt, so wäre bei jedem dieser Kapitel rechnerisch ein Viertel davon zu erbringen, also jeweils 18.380.170 Euro.

3. Hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Pflege und Gesundheit bereits konkrete bzw. auch vorläufige Summen pro Kapitel festgelegt, die aufgrund der zentralen Pauschalen Minderausgabe in 2024 gekürzt werden müssten? Wie hoch sind die von SenWGP aktuell festgelegten konkreten Summen in den Kapiteln 0900, 0910, 0940 und 0991?

Zu 3.:

Die zur Erbringung zentraler Pauschaler Minderausgaben vorgeschlagenen Beträge lauten je erfragtem Kapitel wie folgt: 0900: 5.866.717 Euro; 0910: 62.246.959 Euro; 0940: 540.000 Euro; 0991: 0 Euro.

4. Welche Titel in den Kapiteln 0900, 0910, 0940 und 0991 sind derzeit in welcher konkreten Höhe gesperrt? Bitte geben Sie für jeden Titel separat die Gründe für die Sperrung, den jeweils gesperrten Betrag, Gründe für die Höhe der Sperrung, Art der Sperre sowie die Gesamtsumme der derzeitigen Sperrungen an. Bitte geben Sie ebenfalls einen Stichtag für die aufgeführten Sperrungen an.

Zu 4.:

Bei den folgenden Titeln bestehen per 31.5. in folgender Höhe Verfügungsbeschränkungen mit folgenden Arten der Sperrungen und folgenden Gründen im Volumen von insgesamt 192.729.350,40 Euro:

Kapitel	Titel	Betrag	Art der Sperre	Grund der Verfügungsbeschränkung
0900	51185	200.518,00	V12	PMA-Erbringung
0900	88401	14.000.000,00	V20	Vorgabe HWR
0910	68354	6.439.000,00	V10	VB Gesetz/Plan
0910	68510	1.500.000,00	V10	VB Gesetz/Plan
0910	68517	3.000.000,00	V12	PMA-Erbringung
0910	68520	55.206.521,00	V12	PMA-Erbringung
0910	68521	1.509.766,00	V12	PMA-Erbringung
0910	68534	1.526.978,61	V70	VB BfdH Einzelfall
0910	68543	4.701.899,00	V70	VB BfdH Einzelfall

0910	68559	83.380.500,00	V50	VB zweckgeb. Ausgaben*
0910	68562	1.355.638,00	V70	VB BfdH Einzelfall
0910	68569	3.716.673,00	V12	PMA-Erbringung
0910	68590	955.600,00	V50	VB zweckgeb. Ausgaben*
0910	68593	1.315.200,00	V50	VB zweckgeb. Ausgaben*
0910	88401	1.000,00	V10	VB Gesetz/Plan
0910	89360	333.500,00	V12	PMA-Erbringung
0910	89392	469.000	V12	PMA-Erbringung
0910	89392	1.734.500,00	V50	VB zweckgeb. Ausgaben*
0910	89483	2.485.800,00	V12	PMA-Erbringung
0910	89419	1.854.000,00	V12	PMA-Erbringung
0910	89448	1.428.713,69	V10	VB Gesetz/Plan
0940	68314	250.000,00	V12	PMA-Erbringung
0940	68515	500.000,00	V12	PMA-Erbringung
0940	68516	120.000,00	V12	PMA-Erbringung
0940	68565	5.480.343,13	V10	Sperrvermerk Beschluss HPL
0940	68569	140.000,00	V10	Sperrvermerk Beschluss HPL Internetinstitut
0940	68647	260.000,00	V12	PMA-Erbringung
0940	89408	150.000,00	V12	PMA-Erbringung
0991	51160	100.000,00	V70	VB BfdH Einzelfall
0991	51185	700.000,00	V70	VB BfdH Einzelfall
0991	68569	400.000,00	V10	VB Gesetz/Plan

*Gem. Haushaltsplan dürfen diese zweckgebundenen Ausgaben nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden. Die Ausgabemittel sind daher gesperrt und werden in Höhe der tatsächlich realisierten zweckgebundenen Einnahmen entsperrt.

5. Wie hoch waren die Verfügungsbeschränkungen des Wissenschafts- und Forschungshaushaltes in den aktuell bezeichneten Kapitel 0900, 0910, 0940 und 0991 in den 5 Jahren zuvor jeweils zum 31. Mai des Jahres? (Sofern der Wissenschaftshaushalt in der Vergangenheit einem anderen Einzelplan zugeteilt war, verwenden Sie bitte die damals jeweils analogen Kapitel.)

Zu 5.:

Verfügungsbeschränkungen bestanden zum 31.5. der jeweiligen Jahre in je folgender Höhe. Dabei ist zu beachten, dass im Jahr 2022 zu diesem Stichtag die Vorläufige Haushaltswirtschaft nach Art. 89 VvB bestand und damit Regelungen für den gesamten Haushaltsplan(-entwurf) dergestalt bestanden, dass Verfügungsbeschränkungen bei einzelnen Titeln hinfällig waren.

Verfügungsbeschränkungen je Kapitel, in Tsd. €

	2019	2020	2021	2022	2023
Kap. 0900	0,00	0,00	0,00	-	0,00
Kap. 0330 bzw. 0910	14.500,00	32.164,41	20.119,05	-	5.372,10
Kap. 0340 bzw. 0940	0,00	3.425,00	0,00	-	3.096,00
Kap. 0391 bzw. 0991	0,00	359,00	412,00	-	300,00

6. Plant der Senat derzeit Stellen im Einzelplan 09 zur Finanzierung der zentralen oder lokalen pauschalen Minderausgabe zu streichen? Wenn ja, welche Stellen sind betroffen. Bitte schlüsseln Sie die Antwort zusätzlich nach Entgeltgruppe auf.

Zu 6.:

Für den Einzelplan 09 ist derzeit nicht geplant zur Erbringung von pauschalen Minderausgaben Stellen zu streichen.

7. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Summe der möglichen Kürzungen aufgrund der Auflösung der zentralen pauschalen Minderausgaben am Wissenschafts- und Forschungshaushalt (Summe Frage Nr. 2), wenn in den Ausgaben lediglich die Landesmittel Berlins zugrunde gelegt werden, nicht aber die in den Kapiteln 0900, 0910, 0940 und 0991 Europa- und Bundesmittel sowie die Mittel anderer Bundesländer?

Zu 7.:

Wenn im Sinne der Fragestellung von den Ausgaben der Kapitel 0900, 0910, 0940 und 0991 die Einnahmen bei den Hauptgruppen 1, 2 und 3 abgezogen werden und der für den gesamten Einzelplan 09 zu erbringenden Betrag von 73.520.680 Euro als mögliche Kürzungen angesetzt wird, dann entspricht dieser Betrag rechnerisch 3,159% des rechnerischen dortigen verbleibenden Ausgabevolumens.

8. Wie groß ist die Summe aller Mittel in den Kapiteln 0900, 0910, 0940 und 0991, die weder vertraglich, noch gesetzlich, noch durch Umsetzung des Parlamentswillens gebunden sind (also exklusive z.B. Hochschulverträge, Europa- und Bundesprogramme sowie weitere vertragliche Verpflichtungen)? Bitte schlüsseln Sie nach Kapiteln und Titeln sowie die Höhe auf. Sollten nur Teile des Titels nicht in irgendeiner Form gebunden sein, führen sie bitte nur die ungebundenen Mittel auf.

Zu 8.:

Bei Kap. 0900, 0910 und 0940 betrifft dies aktuell Mittel i.H.v. insgesamt 24.470.403,56 Euro. Eine titelgenaue Übersicht findet sich in der folgenden Tabelle. Da das Kap. 0991 ausschließlich aus Gebühren, zweckgebundenen Einnahmen oder Einnahmen von Ländern zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs gem. Königsteiner Schlüssel finanziert wird, stehen dort aus Berliner Sicht keine ungebundenen Mittel zur Verfügung.

Kapitel	Titel	Betrag in €
0900	51101	24.503,17
0900	51135	241.528,87
0900	51140	71.070,54
0900	51185	979.766,23
0900	51803	6.800,00

0900	51925	2.836,54
0900	52501	37.433,06
0900	52601	10.000,00
0900	52703	6.380,90
0900	52906	6.615,11
0900	53101	8.000,00
0900	53111	1.992,50
0900	54002	3.090,10
0900	54003	296.376,00
0900	54010	61.150,90
0900	54053	7.600,00
0900	54079	877,15
0900	54606	1.200,00
0910	54010	35.304,36
0910	51101	10.000,00
0910	51185	148.925,24
0910	52703	28.000,00
0910	52906	4.000,00
0910	68517	5.358.000,00
0910	68569	13.134.000,00
0910	54068	150.000,00
0910	52536	10.000,00
0910	68561	400.000,00
0910	89419	3.154.000,00
0940	51101	252,21
0940	51140	1.000,00
0940	52501	1.000,00
0940	52601	1.000,00
0940	52703	3.603,35
0940	52906	962,50
0940	53101	1.000,00
0940	53111	1.000,00
0940	54002	1.000,00
0940	54010	1.000,00
0940	54079	1.000,00
0940	68516	282.638,00
Insgesamt bei 0900, 0910, 0940		24.470.403,56

9. Wie viel Prozent der vertraglich, gesetzlich oder in Umsetzung des Parlamentswillen nicht gebundenen Mittel müssten 2024 eingespart werden, wenn Auflösung der pauschalen Minderausgabe nur über sie erfolgen würde?

Zu 9.:

Entlang der Berechnung in der Antwort zur Frage Nr. 8 wären rechnerisch sämtliche solche Mittel erforderlich, wenn die Auflösung der pauschalen Minderausgaben nur über die in der Frage beschriebenen Titel und nur bei den benannten Kapiteln erfolgen würde.

10. Wie plant der Senat aktuell die zentrale Pauschale Minderausgabe im Einzelplan 09 im Wissenschafts- und Forschungshaushalt aufzulösen? Bei welchen konkreten Titeln sieht der Senat Kürzungspotential in welcher konkreten Höhe? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort titelscharf auf.)

Zu 10.:

Hierzu wird auf den Tabellenteil der Antwort zur Frage 4 verwiesen.

11. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat zur Auflösung der zentralen Pauschalen Minderausgabe (z.B. Titel 71903 und 97203 in Kapitel 2910) im Wissenschafts- und Forschungshaushalt? Bis wann müssen die einzelnen Abteilungen ihre Vorschläge für die Auflösung der Senatorin vorlegen? Bis wann muss die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Pflege und Gesundheit ihre Vorschläge zur Auflösung der zentralen Pauschalen Minderausgabe nach aktuellem Zeitplan bei der Senatsverwaltung für Finanzen einreichen? Wie ist nach Einreichung bei der Senatsfinanzverwaltung der aktuelle Zeitplan für das weitere Vorgehen?

Zu 11.:

Der Zeitplan folgt den Vorgaben des Haushaltswirtschaftsrundschreibens 2024 und dessen im Senat jeweils beschlossener Umsetzung im Einklang mit den weiteren haushaltsgesetzlichen Vorgaben sowie unter entsprechender Beteiligung des Parlaments. Er wird im weiteren Jahreslauf dynamisch entlang der Entwicklung der gesamten Haushaltswirtschaft ggf. noch angepasst werden. Dies ist der Natur der Sache nach an keine fixen Fristen oder Termine gebunden bzw. kann nicht daran gebunden werden. Nachdem für den Einzelplan 09 ein Vorschlag hinsichtlich Erbringung der zentralen pauschalen Minderausgaben an die Senatsfinanzverwaltung bereits erfolgt ist (vgl. Antwort auf Frage 4), ist nach aktuellem Zeitplan dort nichts weiter einzureichen.

12. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat zur Auflösung der dezentralen Pauschalen Minderausgabe im Einzelplan 09, Kapitel 0900, Titel 97203 im Wissenschafts- und Forschungshaushalt? Bis wann müssen die einzelnen Abteilungen ihre Vorschläge für die Auflösung der Senatorin vorlegen? Bis wann wird diese über die Auflösung der dezentralen Pauschalen Minderausgaben entscheiden?

Zu 12.:

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 11 verwiesen.

Berlin, den 11. Juni 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege